



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. März 2010 (19.03)  
(OR.en)**

**7705/10**

**LIMITE**

**CO EUR-PREP 12  
POLGEN 39  
AG 7  
ECOFIN 177  
UEM 69  
SOC 208  
COMPET 96  
RECH 100  
ENER 87  
TRANS 75  
MI 89  
IND 41  
EDUC 53  
ENV 185**

**VERMERK**

---

des Vorsitzes

für den Rat (Allgemeine Angelegenheiten)

---

Betr.: Neue europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung

– Vorarbeiten des Rates für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates

---

*Im Einklang mit dem Terminkalender, den der Vorsitz auf der Februartagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vorgelegt hat (Dok. 6549/10), haben alle einschlägigen Ratsformationen einen allgemeinen Gedankenaustausch über die Mitteilung "Europa 2020" der Kommission geführt. Sie haben sich zudem eingehend mit mehreren Schlüsselfragen befasst, um so zur Orientierung der Vorarbeiten für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates beizutragen.*

*Der Vorsitz hat den beiliegenden informatorischen Vermerk, in dem die in den verschiedenen Ratsformationen geführten Beratungen zusammengefasst sind, erstellt, damit der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) seiner Koordinierungsrolle in vollem Umfang gerecht werden kann.*

\*  
\* \*

***Rat (Bildung, Jugend und Kultur) – Tagung vom 15. Februar 2010***

1. Die Delegationen hoben hervor, dass im Mittelpunkt der künftigen Strategie eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung stehen müssen. Die allgemeine und berufliche Bildung sind grundlegende Bestandteile des Wissensdreiecks, das entscheidend für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung der EU ist. Gleichzeitig erhalten die Bürger durch die allgemeine und berufliche Bildung die Qualifikationen, die sie zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und für die Arbeitsplätze von morgen benötigen. Eine bessere Beschäftigungsfähigkeit und der Zugang zu den zukünftigen Arbeitsmärkten sind auch von zentraler Bedeutung für die soziale Eingliederung.
2. Investitionen im Bildungsbereich sind von größter Wichtigkeit, da der Nutzen aus den in die Bildung investierten Geldern in Bezug auf die künftige Beschäftigung und das künftige Wirtschaftswachstum enorm ist.
3. Bei den Themen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung legten die Delegationen den Schwerpunkt auf Alphabetisierungsraten, Berufsausbildung, lebenslanges Lernen und Erwerb neuer Qualifikationen, Mobilität (insbesondere von jungen Menschen) sowie Qualität der Hochschulbildung.
4. Es bestand Einvernehmen darüber, dass die im Mai 2009 vereinbarte Strategie für die allgemeine und berufliche Bildung bis 2020 – "ET 2020" – (die fünf Benchmarks umfasst, darunter für tertiäre Bildung) als Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung im nächsten Jahrzehnt dienen sollte. Um die fünf Ziele bis 2020 erreichen zu können, ist es von Bedeutung, dass angemessene Ressourcen sichergestellt sind und höhere, wirksamere und gezieltere Investitionen nicht nur auf einzelstaatlicher, sondern auch auf europäischer Ebene gefördert werden.
5. Der Rat nahm Kenntnis von dem Dokument "Sieben Schritte zur Verwirklichung einer europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung", das der Präsident des Europäischen Rates auf der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 11. Februar 2010 vorgestellt hatte; darin wird die Festlegung ganz konkreter Ziele befürwortet, insbesondere für die tertiäre Bildung. Die Delegationen nahmen mit Interesse Kenntnis von dem Vorschlag der Kommission, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die eine tertiäre Ausbildung abgeschlossen haben, bis auf 40 % zu erhöhen.

Binnenmarkt/Industrie

6. Die Delegationen waren sich darin einig, dass die Ziele der neuen Strategie für Wachstum und Beschäftigung zwar ehrgeizig, jedoch realistisch, einfach und klar formuliert sein sollten. Es sollten einige wenige quantitative Zielwerte vereinbart werden, die unmittelbar zu den Hauptzielen Wachstum und Beschäftigung beitragen und die unterschiedlichen Ausgangspositionen der Mitgliedstaaten berücksichtigen. Es wurde ferner festgestellt, dass die politische Verpflichtung der Mitgliedstaaten auf diese Strategie eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass sie in die Praxis umgesetzt werden kann.
7. Es bestand weitgehendes Einvernehmen darüber, dass neue Impulse für den Binnenmarkt notwendig sind, der auf der Grundlage von Offenheit und Wettbewerbsfähigkeit funktionieren sollte. Die Delegationen erkannten generell die Notwendigkeit an, die Wirtschaft zu stärken, auch durch die neue Industriepolitik. (Der letztgenannte Punkt wurde in den Schlussfolgerungen aufgegriffen, die auf dieser Tagung angenommen wurden; vgl. Dok. 6391/10). Gleichzeitig sollten die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Energieversorgungssicherheit im Einklang mit den klimapolitischen Zielsetzungen der EU gefördert werden. Die neue Strategie sollte auch Gewicht auf den sozialen und territorialen Zusammenhalt legen.
8. Was das Instrumentarium anbelangt, so waren sich die Delegationen darin einig, dass Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation von Bedeutung sind. Es sollte auch auf Investitionen im Bereich der materiellen Infrastruktur geachtet werden, insbesondere in den Bereichen Energie und Verkehr, so dass das volle Potenzial des Binnenmarkts ausgeschöpft werden kann. Die Instrumente des Binnenmarkts müssen den Zielen der neuen Strategie dienen. Dazu gehören insbesondere die digitale Agenda, Qualifikationen, elektronischer Handel, geistiges Eigentum, Reduzierung des Verwaltungsaufwands und vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie.
9. Ferner kam zum Ausdruck, dass der externen Dimension des Binnenmarkts mehr Aufmerksamkeit zukommen muss. Ergänzend zu einem verbesserten Marktzugang sollte mehr Gewicht auf den Dialog über Normen und Regelungen gelegt werden.

10. Schließlich noch muss die EU den Regelungsrahmen für Unternehmen weiter verbessern, insbesondere für die KMU, und deren Zugang zu Finanzmitteln und zur Innovationsförderung, einschließlich zu europäischen Programmen, erleichtern.
11. Es bestand Einvernehmen über die verstärkte Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) bei der Festlegung, Durchführung und Weiterverfolgung der neuen Strategie unter der politischen Führung des Europäischen Rates.

### Forschung

12. Die Delegationen unterstrichen, wie wichtig es ist, Forschung, Entwicklung und Innovation in den Vordergrund der neuen Wirtschaftsstrategie zu rücken, und sie sehen dem neuen Forschungs- und Innovationsplan mit großem Interesse entgegen. Die europäische Forschung sollte den großen Herausforderungen für Europa, etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährungssicherheit, Energie, Klimawandel und Bevölkerungsalterung, entschlossen begegnen.
13. Das Forschungsrahmenprogramm und sonstige vorhandene Ressourcen und Instrumente, wie der Strukturfonds und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, sollten intensiver genutzt werden, wobei Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden sind. Die Vereinfachung dieses Instrumentariums in verwaltungstechnischer wie auch in politischer Hinsicht muss dringend angegangen werden. Die bessere Gestaltung des Europäischen Forschungsraums, darunter auch das neue Mandat des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST), wird diesen Bemühungen förderlich sein.
14. Forschungs-, Innovations- und Bildungspolitik ergänzen einander. Eine bessere Koordinierung und Kohärenz zwischen den verschiedenen Komponenten dieser Politiken, aber auch zwischen den beteiligten Akteuren sind notwendig. Initiativen für die gemeinsame Planung sind ein gutes Beispiel für die Vorteile einer engeren Koordinierung. Es bedarf intensiverer Bemühungen zur Förderung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, insbesondere zwischen Universitäten und Unternehmen. Groß angelegte Forschungsinfrastrukturen und europäische Spitzenforschungszentren sollten weiter ausgebaut werden, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Spitzenleistung und Kohäsion gewahrt werden sollte.

15. Es ist notwendig, die gesamte Kette von den erzielten Forschungsergebnissen bis hin zu deren praktischen Nutzung für gewerbliche Erzeugnisse und Dienstleistungen zu betrachten und in Europa bessere Voraussetzungen zur Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen in Innovationsmaßnahmen zu schaffen, wobei den KMU besondere Aufmerksamkeit zukommen muss. Hierzu sind Maßnahmen erforderlich, die über die unmittelbare F&E-Finanzierung hinausgehen, etwa die Mobilisierung von Risikokapital, Leitmärkte, öffentliche Auftragsvergabe, steuerliche Anreize und Förderung der Mobilität von Forschern. Was die unmittelbare Finanzierung anbelangt, so sind der EU-Haushalt und insbesondere die Strukturfonds wichtige Instrumente. Es wurde außerdem festgestellt, dass die notwendigen Investitionen im Forschungsbereich weiterhin Bestandteil des durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebenen Rahmens bleiben müssen.
16. Die Delegationen begrüßten den Vorschlag, in die neue Strategie eine beschränkte Anzahl quantitativer Zielwerte aufzunehmen. Die Beibehaltung des in der Lissabon-Strategie niedergelegten 3-%-Ziels für F&E-Investitionen stieß auf weitgehende Zustimmung. Die Pläne der Kommission, dieses 3-%-Ziel um einen ergebnisorientierten Indikator zu ergänzen, wurden ebenfalls begrüßt.
17. Die Delegationen waren der Ansicht, dass sich die Fortschritte bei der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums besser durch eine Kombination von Input- und Output-Indikatoren überwachen ließen. Mit solchen Indikatoren wäre es möglich, die gemeinsamen Verpflichtungen und Fortschritte bei der Schaffung des EFR zu messen. Es wurden insbesondere zwei Indikatoren vorgeschlagen: a) ein Indikator, der sich auf den Betrag bezieht, den die Union insgesamt in die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im F&E-Bereich investiert, also die Summe der Beiträge aller Mitgliedstaaten und der EU-Mittel; sowie b) ein Indikator, der die Fähigkeit der EU, widerspiegelt, Forscher einzustellen, in ihren Diensten zu halten und wieder zurückzuholen, um die tatsächlichen Fortschritte bei der Verwirklichung der "fünften Grundfreiheit" sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen F&E-Systems nachzuvollziehen.
18. Zum Abschluss wurde dargelegt, dass der Europäische Forschungs- und Innovationsplan und die Einleitung der neuen europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung die Möglichkeit bieten, diese integrierte Kultur von Wissenschaft und Innovation tatsächlich zu verwirklichen und zudem diese beiden Bereiche beim Aufbau des zukünftigen Europas in den Mittelpunkt zu stellen.

19. Es bestand generell Einvernehmen darüber, dass es notwendig ist, sich mit den Folgen der Krise, insbesondere der Arbeitslosigkeit und dem schwächeren sozialen Zusammenhalt, auseinanderzusetzen. Die entsprechenden Abhilfsmaßnahmen sollten miteinander verknüpft sein und auf eine bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten abzielen. Das Wirtschaftswachstum sollte mit aktiven Beschäftigungsstrategien verknüpft sein, so dass eine Erholung der Wirtschaft nicht ohne gleichzeitige Schaffung neuer Arbeitsplätze erfolgt. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass es notwendig ist, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.
20. Die meisten Delegationen stimmten dem vorgeschlagenen Beschäftigungsziel von 75 % der Bevölkerungsgruppe der 20- bis 64-Jährigen zu. Die Verwirklichung dieses Ziels setzt voraus, dass spezielle Strategien zur Schaffung von Arbeitsplätzen durchgeführt werden. Es wird insbesondere notwendig sein, die Teilnahme von Frauen und jungen Menschen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Der Jugendarbeitslosigkeit sollte durch eine engere Verbindung zwischen Bildung und Arbeitsmärkten begegnet werden. Darüber hinaus setzt die Verwirklichung des Zielwerts von 75 % die Eingliederung älterer Menschen und der traditionell benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt voraus. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit von Einzelzielen bei den Beschäftigungsraten von jungen Menschen, Frauen und älteren Menschen angesprochen.
21. Es sind sowohl langfristige als auch kurzfristige Maßnahmen erforderlich, um das Beschäftigungsziel zu erreichen. Kurzfristig sollten wirtschaftliche Anreize beibehalten werden, bis sich die Arbeitsmarktlage verbessert. Langfristig muss Europa ein wirtschaftliches Umfeld schaffen, das sich positiv auf die Beschäftigung auswirkt und neuen Qualifikationen förderlich ist. Es ist an der Zeit, dass die Europäer den Schwerpunkt auf die Förderung neuer beruflicher Fähigkeiten für neue Arbeitsplätze legen, darunter Arbeitsplätze in der ökologischen Wirtschaft, den Sozialdiensten und den IKT-Bereichen. Desgleichen ist es entscheidend, dass die ständige Verbesserung der Qualifikationen und das lebenslange Lernen über das gesamte Arbeitsleben hinweg gefördert werden.
22. Die Grundsätze des Flexicurity-Ansatzes sollten unter gebührender Berücksichtigung der länderspezifischen Gegebenheiten umgesetzt werden. Die Bedeutung von allgemeiner Bildung, Berufsbildung und lebenslangem Lernen wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

23. Die meisten Delegationen waren sich darin einig, dass die Armutsbekämpfung ein vorrangiges Ziel ist, wie dies in den Vorschlägen für eine Leitzielvorgabe und die Leitinitiative "Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut" deutlich wird, forderten jedoch, dass die Maßnahmen klarer umrissen und stärker zielgerichtet sein müssen, insbesondere in Bezug auf Kinder und erwerbstätige Arme. Manche Delegationen waren der Ansicht, dass die Methoden zur Messung der Armut nicht nur das relative Einkommen berücksichtigen sollten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Armutsbekämpfung an die Beschäftigung geknüpft ist und nicht nur an Geldtransfers. Auch der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen ist in diesem Zusammenhang wichtig.
24. Zahlreiche Delegationen verwiesen erneut auf die Bedeutung des Gleichstellungsaspekts in allen Bereichen der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts. Die neue Strategie sollte der Lage von Frauen Rechnung tragen.
25. Im Zusammenhang mit dem Instrumentarium der Strategie hoben mehrere Delegationen die Bedeutung der Strukturfonds hervor. Einige Delegationen forderten ferner eine Stärkung der externen Dimension, damit gewährleistet ist, dass die Globalisierung auch eine soziale Komponente aufweist. Einige Delegationen betonten zudem, dass es notwendig ist, die offene Methode der Koordinierung im sozialen Bereich auszuweiten, und hoben die Rolle der Sozialpartner bei der Umsetzung der neuen Strategie hervor.
26. Hinsichtlich der Steuerungsstruktur der neuen Strategie und angesichts der Bedeutung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts kamen die Delegationen überein, dass die Rolle und der Beitrag des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) unter der politischen Führung des Europäischen Rates vergrößert werden sollten. Ebenso ist eine bessere Koordinierung mit dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) notwendig.

***Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) - Tagung vom 11./12. März 2010***

27. Die Delegationen waren sich generell darin einig, dass der Politikbereich Energie im Mittelpunkt der neuen Strategie für Wachstum und Beschäftigung stehen sollte: Eine ehrgeizige Energiepolitik spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Unter Bekräftigung der bereits eingegangenen Verpflichtungen äußerten sie breite Unterstützung für die energie- und klimapolitischen Ziele. Die Energiepolitik sollte zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen, das die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, auch in KMU, und die Sicherung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ermöglicht. Energiefragen sollten in anderen Politikbereichen durchgängig berücksichtigt werden.

28. Die Delegationen unterstrichen die Bedeutung von Investitionen in Energieinfrastrukturen für die Erzeugung und Lagerung sowie den Verbund und die Übertragung von Energie, insbesondere über intelligente Netze und Supernetze. Diese Investitionen sind in den kommenden zehn Jahren, aber auch längerfristig mit Blick auf das Europa des Jahres 2050 erforderlich. Sie werden zur Energiesicherheit und auch zur Verwirklichung der Ziele in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energie beitragen. Ein ausreichendes Investitionsvolumen kann ohne eine intensive Zusammenarbeit nicht erreicht werden. Es sollte ein bestmöglicher Einsatz der Finanzinstrumente angestrebt werden, um sowohl den öffentlichen als auch den privaten Sektor einzubeziehen.
29. Es bestand auch Einvernehmen darüber, dass der EU-Energiebinnenmarkt umgesetzt, weiterentwickelt und in vollem Umfang genutzt werden sollte, um den Unternehmen und Bürgern eine bezahlbare Energieversorgung zu sichern. Eine auf Effizienz ausgerichtete Energiepolitik wird es ermöglichen, den Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum abzukoppeln und somit die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhöhen.
30. Die europäische Energiepolitik sollte auf den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft abstellen, was Verbesserungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie neue Kenntnisse und die Verfügbarkeit von Humanressourcen voraussetzt. All dies ist erforderlich, um erneuerbare Energiequellen auszubauen, unsere Gebäude energieeffizienter zu machen und saubere Fahrzeuge, einschließlich Elektrofahrzeugen, einzuführen und gleichzeitig zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Erneuerung beizutragen. Dies erfordert Investitionen in Forschung, Entwicklung, Innovation und Bildung. Darüber hinaus bieten die Informations- und Kommunikationstechnologien ein bedeutendes Potenzial für die emissionsarme Wirtschaft. Eine Bündelung der europäischen Ressourcen, auch über den SET-Plan, ist von ausschlaggebender Bedeutung, wenn Fortschritte erzielt werden sollen. In diesem Zusammenhang erwähnten einige Delegationen auch unterschiedliche Ausgangspositionen und Unterschiede beim nationalen Energiemix, und mehrere Delegationen unterstrichen die Notwendigkeit, saubere Technologien für die Nutzung der EU-eigenen Energiequellen zu entwickeln. Auch die externe Dimension der Energiepolitik und insbesondere die Notwendigkeit einer Diversifizierung wurden hervorgehoben.
31. Europa benötigt eine strategische Vision und muss in Energiefragen mit einer Stimme sprechen. Die Kommission sollte den Schwerpunkt auf Initiativen mit dem größten Mehrwert für die EU legen und diese auf programmatische Weise durchführen, so auch über den neuen Energie-Aktionsplan.



32. Die Delegationen waren sich generell darüber einig, dass der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) eine zentrale Rolle bei der Festlegung der – internen wie externen – Energiepolitik Europas zu spielen hat, unter anderem durch die Überwachung der Fortschritte in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang wurde eine enge Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Ratsformationen ("Umwelt" und "Wirtschaft und Finanzen") als unverzichtbar angesehen.

### ***Rat (Umwelt) - Tagung vom 15. März 2010***

33. Die Delegationen begrüßten die Mitteilung der Kommission, insbesondere die im Rahmen der zweiten Priorität "nachhaltiges Wachstum" vorgeschlagenen Initiativen sowie die Tatsache, dass die derzeitigen klima- und energiepolitischen Ziele der EU zu den vorgeschlagenen fünf Kernzielen gehören. In diesem Zusammenhang baten mehrere Delegationen darum, spezifische Umweltziele aufzunehmen.
34. Zahlreiche Delegationen unterstrichen die Notwendigkeit, das Wachstum vom Ressourceneinsatz abzukoppeln. Die Delegationen unterstrichen, dass die Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit der Problematik des Klimawandels, der schwindenden Ressourcen, der Umweltverschlechterung und des Verlusts an Artenvielfalt auch in erheblichen Maße zur Förderung eines ausgewogenen und nachhaltigen Wachstums und zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen werden. Es wurde die Bedeutung von Investitionen in grüne Technologien, erneuerbare Energiequellen und Recycling-Technologien hervorgehoben. Zu diesem Ziel tragen auch Maßnahmen zur Internalisierung der externen Kosten bei.
35. Zahlreiche Delegationen vertraten die Auffassung, dass frühzeitige Umweltschutzmaßnahmen eine intelligente Investition sind, mit der vermieden wird, dass infolge von Untätigkeit später wesentlich höhere Kosten entstehen. Auf der anderen Seite sollte bei der Umweltpolitik auch die längerfristige Perspektive über das Jahr 2020 hinaus im Auge behalten werden.
36. Ressourceneffizienz und nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmuster sind nicht nur für die Verwirklichung der Klimaziele von zentraler Bedeutung, sondern auch für andere strategische Ziele wie die Ernährungssicherheit, die Energiesicherheit und die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit Europas.

37. Die Delegationen waren sich darin einig, dass marktgestützte Maßnahmen am besten geeignet sind, um die Synergien zwischen wirtschafts- und umweltpolitischen Zielen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang erwähnten die Delegationen das umweltorientierte öffentliche Beschaffungswesen, steuerliche Maßnahmen und Subventionen. Ferner muss eine stärkere Einbeziehung von Umweltzielen in andere Politikbereiche wie Verkehr und Landwirtschaft angestrebt werden. Mehrere Delegationen sprachen auch die Notwendigkeit an, die Synergie mit der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und der Kohäsionspolitik sicherzustellen.
38. Schließlich bestand Einvernehmen über die führende Rolle des Umweltrates bei der Weiterentwicklung, Umsetzung und Überwachung der künftigen Strategie. Die Delegationen stimmten auch darin überein, dass die Verwirklichung der Umweltziele eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit mit anderen Ratsformationen erfordert.

***Rat (Wirtschaft und Finanzen) - Tagung vom 16. März 2010***

39. Nach einem kurzen Gedankenaustausch nahm der Rat Schlussfolgerungen zu folgenden Themen an: Ziele und Prioritäten; Instrumente auf EU-Ebene; Ausstiegsstrategien und Strukturreformen; Zielvorgaben; Steuerung sowie Kommunikation (siehe Dok. 7586/10).